

Abg. Lägerl interessierte sich für die in der Liste der Ermächtigungsübertragungen erwähnte voraussichtliche Kostenerstattung durch das Land i. H. v. 70% für den Lückenschluss des Siegtal-Radwegs in Windeck-Dreisel und bat um Auskunft, wie die Formulierung „voraussichtliche Kostenerstattung“ zu verstehen sei.

Abg. Steiner verwies hierzu auf die noch offenen Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, die eine sichere Aussage zur Förderung des vorliegenden Projektes erschwerten.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Baumaßnahme „Lückenschluss im familienfreundlichen Siegtalradweg, Abschnitt Windeck-Dreisel/Schladern“, ist noch in der Planung. Sobald Baurecht besteht, kann von einer 70 %-igen Landesförderung ausgegangen werden.*

Weiterhin fragte Abg. Lägerl, ob die Ermächtigungsübertragungen i. H. v. jeweils 62.500,00 € für den Grunderwerb und die Baukosten der K 63, Ortsdurchfahrt Wachtberg Fritzdorf, zufällig die gleiche Höhe vorwiesen, was Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte.

Abg. Skoda zeigte sich verwundert, dass die gesamten Kosten i. H. v. 550 T€ für den Neubau einer Amphibienschutzanlage an der K 25 in Königswinter - Vinxel außerplanmäßig bereit gestellt worden seien, obwohl der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises lediglich 5 % betrage.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, das Haushaltsrecht schreibe die Darstellung der vollständigen Höhe der Auszahlungsmittel vor, die für eine Maßnahme erforderlich seien. Demgegenüber stünden die Einzahlungen in Höhe von 95 % der Gesamtkosten.